



Hygienekonzept der Gemeinde Schweitenkirchen für die Bundestagswahl am 26.09.2021

- Die Mitglieder der Wahlvorstände und die Wahlhelfer müssen in den Wahllokalen stets eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske tragen (Die am Wahltag geltenden Regelungen sind zu beachten). Es handelt sich hierbei nicht um eine Verhüllung im Sinne von Art. 7 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG.
- Für Wählerinnen und Wähler gilt in den Wahllokalen ebenfalls die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske (Die am Wahltag geltenden Regelungen sind zu beachten). Die Wählerinnen und Wähler sollen hierzu aufgefordert werden. Der Wahlvorstand kann Wählerinnen und Wähler zur kurzzeitigen Abnahme auffordern, sofern dies zur Identifizierung erforderlich ist.
- In den Wahllokalen ist stets ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt nicht nur für die eigentlichen Abstimmungsräume, sondern auch für den Außenbereich, den Zugang zum Gebäude, die Gänge und die Wartebereiche vor den Abstimmungsräumen.
- Die Räumlichkeiten der Wahllokale sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.
- Die Mitglieder der Wahlvorstände und die Wahlhelfer haben darauf zu achten, dass sich nur eine angemessene Anzahl an Wählerinnen und Wählern gleichzeitig in den Wahllokalen aufhält.
- Die von der Gemeinde Schweitenkirchen zur Verfügung gestellten Hygienemaßnahmen (FFP2-Masken, medizinische Masken, Handschuhe, Trennscheiben, Hygienespender, usw.) sind zwingend zu verwenden. Die Wählerinnen und Wähler sollen darauf hingewiesen werden, sich die Hände zu desinfizieren.
- Die Wahllokale werden jeweils vor und nach der Wahl durch eine Reinigungsfachfirma sowie das eigene Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.
- Die Schreibstifte zur Stimmabgabe sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Wählerinnen und Wähler können eigene Schreibstifte bei der Stimmabgabe verwenden.
- Vor und in den Wahllokalen werden Aushänge zur Beachtung von Verhaltens- und Hygieneregeln sichtbar angebracht.
- Die angebrachten Abstandsmarkierungen sind zu beachten und müssen eingehalten werden.
- Bei der Stimmenauszählung ist darauf zu achten, das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten.